

Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Datum: 2018-08-27

Antragsteller: Stadtvertretung/Fraktionen
/Beiräte
Bearbeiter/in: Mitglieder der
Stadtvertretung (AfD)
Petra Federau, Dirk
Lerche, Dr. Hagen Brauer
Telefon:

**Antrag
Drucksache Nr.**

01551/2018

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

Betreff

Änderung der Satzung der Ortsbeiräte

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung beschließt nachfolgende Satzungsänderung in der Satzung der Ortsbeiräte:

In § 1 Abs. 1 werden im letzten Satz die Worte „Mindestens 2/3 der“ ersatzlos gestrichen.

Alt:

§ 1

Mitglieder der Ortsbeiräte

(1) Mitglieder der Ortsbeiräte können Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter sowie Einwohnerinnen und Einwohner des Ortsbeiratsbereiches sein. Die Zahl der Einwohnerinnen bzw. Einwohner sollte die der Stadtvertreterinnen bzw. Stadtvertreter im Ortsbeirat übersteigen. ~~Mindestens 2/3 der~~ Mitglieder des Ortsbeirates müssen im Ortsbeiratsbereich wohnen.

Neu:

§ 1

Mitglieder der Ortsbeiräte

(1) Mitglieder der Ortsbeiräte können Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter sowie Einwohnerinnen und Einwohner des Ortsbeiratsbereiches sein. Die Zahl der Einwohnerinnen bzw. Einwohner sollte die der Stadtvertreterinnen bzw. Stadtvertreter im Ortsbeirat übersteigen. Die Mitglieder des Ortsbeirates müssen im Ortsbeiratsbereich wohnen.

Begründung

Begründung erfolgt mündlich.

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen: ---

nein

Anlagen:

keine

gez. Petra Federau
Mitglied der Stadtvertretung (AfD)

Gez. Dirk Lerche
Mitglied der Stadtvertretung (AfD)

Gez. Dr. Hagen Brauer
Mitglied der Stadtvertretung (AfD)